

Liebe Patientin, lieber Patient,

Sie werden seit vielen Jahren mit einem Medikament behandelt, das Sie bislang gut vertragen haben und von dem Sie zu Recht überzeugt sind, dass es Ihnen hilft.

Trotzdem empfehlen wir jetzt eine Medikamentenumstellung und Sie fragen sich natürlich warum. Das möchten wir Ihnen mit dieser Patienteninformation zusätzlich zum oder auch als Vorbereitung für das Gespräch erklären.

Die Medizin unterliegt einem stetigen Informationszuwachs. Daher ergeben sich insbesondere bezüglich der medikamentösen Behandlung von Erkrankungen stetig neue Erkenntnisse. Bis vor ca. 20 Jahren gab es kaum sogenannte Endpunktstudien. Ein Medikament wurde oft dann verordnet, wenn es theoretisch zur Behandlung einer Erkrankung sinnvoll erschien und in Zulassungsstudien nicht zu viele und schlimme Nebenwirkungen auftraten. Heutzutage werden in eben diesen Endpunktstudien über sehr lange Zeiträume sehr großen Patientengruppen beobachtet und damit geprüft, ob die Medikamenteneinnahme dazu beigetragen hat, das Leben zu verlängern und/oder bestimmte Ereignisse (z.B. Herzinfarkt und Schlaganfall) zu verhindern. Dabei stellt sich manchmal heraus, dass das theoretisch gute Medikament, gar nicht diesen Zweck erfüllt hat, aber ein anderes Medikament zur Behandlung der gleichen Erkrankung in diesen Untersuchungen entsprechend vorteilhafte Effekte hatte. Als Beispiel hatte die früher häufig angewandte Behandlung des hohen Blutdruckes mit Nifedipin zwar den Blutdruck gesenkt, die Patienten hatten aber leider mehr Herzinfarkte, als solche, die andere Medikamente einnahmen.

Auf Grund solcher wissenschaftlichen Erkenntnisse raten wir in Ihrem speziellen Fall zu einer Umstellung der Medikation.

Natürlich kann es im Einzelfall dennoch sinnvoll sein, von allgemeinen Empfehlungen abzuweichen. Insbesondere wenn sich zeigt, dass bestimmte Medikamente nicht vertragen werden. Daher muss letztlich immer wieder neu entschieden werden, was für den Patienten das Beste ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch auf die sich leider ebenfalls ständig ändernden Medikamentenverordnungsregeln und die 2008 eingeführten **Rabattverträge der Krankenkassen** für Medikamente hinweisen: einige Präparate dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen auf ein Kassenrezept aufgeschrieben werden. Sollten diese bei Ihnen nicht vorliegen, **müssen wir ein Privatrezept ausstellen. Andernfalls kann es passieren, dass die Krankenkasse sich im Nachhinein von uns diese bezahlen lässt.**

Wir Ärzte entscheiden niemals darüber, ob ein bestimmtes Medikament zu teuer ist. Bei entsprechender Erkrankung und Notwendigkeit der Behandlung werden von uns stets alle Medikamente verordnet, die erforderlich sind. Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen! Bei weiteren Fragen sprechen Sie uns bitte gerne an.

Ihr Praxisteam Köber-Zahn-Knödler